

Über Querulantcn.

Von

Dr. Ph. Jolly-Düsseldorf.

(Eingegangen am 19. November 1928).

In seiner im Jahre 1895 erschienenen Monographie „Über den Quärlantenwahnsinn“ erklärte *Hitzig*, dieser sei eine Form der chronischen Verrücktheit und sei als eine Allgemeinerkrankung der psychischen Persönlichkeit aufzufassen; besonders ins Auge fallend seien die Störungen der Intelligenz, die sich einerseits in der Bildung von krankhaften, wahnsinnigen Vorstellungen, andererseits in einem die Korrektur der Wahnvorstellungen behindernden psychischen Schwächezustand zu erkennen geben. Dieser Schwächezustand sei mit größter Wahrscheinlichkeit auf feinere anatomische Veränderungen des Gehirns zurückzuführen.

Die Lehre *Hitzigs* blieb in Deutschland — näher auf die Entwicklung, auch in der französischen, italienischen und sonstigen ausländischen Psychiatrie kann hier nicht eingegangen werden — lange Zeit maßgebend, wenn auch daneben diejenigen Auffassungen, welche die Querulantcn als Degenerierte, als infolge ihrer Veranlagung geisteskrank gewordene Persönlichkeiten ansahen und sie dabei nicht der Paranoia einreiheten, nie verstummtcn.

Auch *Kraepelin* faßte den Querulantcnwahn als eine Unterform der chronischen Paranoia auf, bis er 1915 unter Bezugnahme auf *Sérieux*, *Gaupp* und andere Autoren erklärte, daß die eingehende Durchforschung der psychogenen Erkrankungen, wie sie namentlich im letzten Jahrzehnt geschehen sei, die Zugehörigkeit des echten Querulantcnwahns zu dieser Gruppe immer deutlicher erkennen lasse. Er wies dabei besonders hin auf die Anknüpfung des Leidens an eine bestimmte greifbare Schädigung und die Abhängigkeit der weiteren Entwicklung von dem Verlauf der ganzen Angelegenheit. Die von ihm früher als „Pseudoquerulantcn“ bezeichneten Psychopathen nannte *Kraepelin* nun „Streitsüchtige“; dies seien krankhaft veranlagte Persönlichkeiten mit maßloser Unverträglichkeit und Streitsucht, die zu dauernden Zwistigkeiten mit der Umgebung führen und jede unbedeutende Reibung zu endlosen und erbitterten Kämpfen auswachsen lassen.

Studiert man die letzte Monographie über den Qerulantcnwahn, die *Raecke* unter Mitteilung von 12 Fällen der Frankfurter offenen

Fürsorge im Jahre 1926 veröffentlichte, so sieht man, wie sehr die *Hitzig*-schen Anschauungen und überhaupt seine ganze Betrachtungsweise hinter uns liegen. *Raecke* definiert den genuinen Querulantenwahn als eine von schädigenden Umweltreizen verursachte Affektreaktion bei angeborener psychopathischer Veranlagung und betont, daß sich die charakteristischen Beeinträchtigungsideen nicht immer zu einem Wahn verdichten. Die nähere Analyse seiner Querulanten zeigt ein viel mannigfacheres Bild wie nach den älteren Anschauungen, die ambulant lange Zeit verfolgten Fälle lassen die verschiedenartigsten psychischen Strukturen erkennen; man sieht ferner deutlich die Einwirkung der äußeren Verhältnisse und die weitgehenden Besserungs- ja Heilungsmöglichkeiten, wenigstens der Wahnbildungen, während die zugrunde liegende Persönlichkeit natürlich psychopathisch bleibt.

Ob man den genuinen Querulantenwahn noch zur Paranoia rechnet (*Bleuler, Bumke*) oder nicht (*Kraepelin*), hängt natürlich davon ab, wie man diesen besonders durch Abtrennung der zu Demenz führenden Erkrankungen immer mehr eingeschränkten Krankheitsbegriff ansieht und abgrenzt; jedenfalls wird der Querulantenwahn nach den modernen Anschauungen nicht mehr als eine in Geistesschwäche auslaufende Prozeßpsychose im *Hitzigschen* Sinn bewertet.

Außer dem der Paranoia zum mindesten sehr nahestehenden Querulantenwahn, der für gewöhnlich als echter oder genuiner Querulantenwahn oder auch als Querulantenwahn schlechthin bezeichnet wird, kann man bekanntlich die Verbindung von Beeinträchtigungsideen mit Querulanz bei einer Reihe anderer Störungen treffen, so auf dem Boden verschiedener als organisch zu betrachtender Psychosen also bei den Schizophrenien, den zu Demenz führenden paranoiden Geistesstörungen, den arteriosklerotischen und senilen Erkrankungen, bei Paralysen und schließlich auch bei Epileptikern. Ferner kommt dieser Symptomenkomplex bei hysterisch und sonstwie abwegig gearteten Psychopathen im Verlauf eines Rentenkampfs vor und unter dem Einfluß der Haft. Besonders nahe scheinen schließlich das Qerulieren und die damit verbundenen Symptome des Schreibdrangs, der Selbstüberschätzung, der egozentrischen Überwertung des eigenen und der Mißachtung des fremden Rechts manchen manischen bzw. manisch-depressiven Persönlichkeiten zu liegen.

In allen Fällen wirken mannigfache in der Anlage begründete oder auch im Lauf des individuellen Lebens zur Wirkung gekommene Faktoren zusammen, damit unter dem Einfluß ebenfalls in Wesen und Intensität verschiedener, aber immer doch ungünstiger Lebensschicksale das Bild eines Qerulantenwahns entsteht. Wie die meisten Dinge um so komplizierter werden, je tiefer man in sie eindringt, so erweist sich auch in den Fällen des sogenannten genuinen Querulantenwahns die jedesmal vorhandene psychopathische Grundlage als etwas nicht Einheitliches; es sei

nur darauf hingewiesen, daß z. B. auch in den Fällen von *Raecke* von manischen Elementen, von zyklothymen und schizoiden Zügen berichtet wird. Doch zeigt die präpsychotische Persönlichkeit bei diesen Querulantens häufig, aber nicht immer, Eigenschaften, die man als Anzeichen einer sogenannten paranoiden Veranlagung ansehen kann, besonders eine Neigung zu Mißtrauen und zu Selbstüberschätzung. Der Begriff der psychopathischen Grundlage ist bei dem unbefriedigenden Stand unserer Kenntnisse noch etwas sehr Verschwommenes und Unbestimmtes, ist aber aus praktischen Gründen notwendig, wenn er auch nur scheinbar unser geringes Wissen um die Elemente der Persönlichkeiten überbrückt.

Das Einheitliche liegt bei den genuinen Querulantens, also den der Paranoia anzureihenden Fällen hauptsächlich darin, daß hier gegenüber den anderen, den sogenannten symptomatischen Fällen mehr der Wahn im Vordergrund steht, mehr das eigentlich Paranoische mit den Beziehungs- und Beeinträchtigungsideen und dem Mißtrauen dem ganzen Verlauf seinen Stempel aufdrückt, während sonstige psychotische Symptome etwa einer zur Demenz führenden Prozeßpsychose, ausgesprochen manische oder wesentliche hysterische Symptome fehlen. Allerdings gibt es auch hier fließende Übergänge, wie man ja immer wieder die besonders von *Bumke* betonte nahe Verwandtschaft der funktionellen Psychosen bedenken muß. An dem Begriff eines genuinen Querulantenvahns wird man also wenigstens zunächst noch festhalten können; es wurde ja schon mehrfach der Vorschlag gemacht, denselben ganz aufzuteilen oder die betreffenden Erkrankungen anderswo einzureihen, wie *Specht* seinerzeit Querulantenvahn und Paranoia als Erscheinungen des manisch-depressiven Irreseins auffaßte.

Es ist begreiflich, daß die in der Literatur mitgeteilten Fälle meistens solche Querulantens betreffen, die dem genuinen Querulantenvahn zugerechnet werden. Eine schizophrene Querulantin zeichnet z. B. *Bleuler*, Renten- und Haftquerulantens sind mehrfach ausführlicher geschildert. Manische bzw. manisch-depressive Querulantens, besonders solche, die nicht in Anstaltsbehandlung kamen, sind selten näher beschrieben, weshalb im folgenden ein derartiger Fall gebracht werden soll.

Über die Vorgeschichte war zunächst sehr wenig bekannt gewesen, ein kurzer Aktenauszug ergab jahrelange Beschwerden und Eingaben wegen Beschlagnahme der Wohnung, bei der ersten Untersuchung zeigte der Patient ein sehr mißtrauisches, ablehnendes und etwas erhabenes Wesen wie ein Paranoiker, schimpfte sehr auf die Behörden, erklärte in seinem Recht geschädigt zu sein, und äußerte Andeutungen von Verfolgungsideen, so daß die Diagnose eines echten Querulantenvahns nahe zu liegen schien. Im weiteren Verlauf der Nachforschungen ergab sich jedoch eine Reihe von Gesichtspunkten, die zu einer anderen

Auffassung führten, wie an Hand einer kurzen Übersicht über die Lebensgeschichte näher dargelegt sei.

E. M., geboren 2. 5. 1880. Geistige Störungen in der Verwandtschaft nicht bekannt. Über die Persönlichkeit der einzelnen Mitglieder war nur wenig zu erfahren. Der Vater war Lehrer an der Oberrealschule, galt nach Angabe eines Bruders des Pat. als sehr begabt, fleißig, verantwortungsbewußt und gerecht, die Mutter sei heiter gewesen, fleißig und liebevoll. Pat. selbst war fleißig und begabt, immer der erste oder zweite in der Klasse, gab Nachhilfestunden. Mit Oberprimareife ging er nach Brüssel in die kaufmännische Lehre, wo er 7 Jahre blieb; soll inzwischen auch in England gewesen sein. In Brüssel lernte er seine 3 Jahre jüngere Frau kennen, die aus einfachsten Kreisen stammt. Heirat nach dreijähriger Bekanntschaft. Näheres aus dieser Zeit war nicht in Erfahrung zu bringen. Etwa zur Zeit der Heirat, nach Rückkehr aus Brüssel, bekam er eine Stelle bei einem Verband, die er zur vollen Zufriedenheit ausfüllte. Nach Angabe der Frau war er nie irgendwie auffallend, hatte keine Stimmungsschwankungen, war ein sehr guter Gesellschafter. Ein Mitarbeiter berichtet mir, M. sei von jeher etwas ironisch und scharf gewesen, ohne daß es aber dadurch zu Differenzen bei der Firma gekommen wäre. Er hatte einen Posten, der viel Umsicht und schnelle Entschlußfähigkeit verlangte. Nach Angabe der Frau ging er im November 1915 gern in den Krieg, um den anderen zu helfen; seine Briefe enthielten nichts Auffälliges. Über sein Verhalten bis zu seiner Verletzung war nichts festzustellen.

21. 9. 16 Lazarettaufnahme wegen Verwundung. Auffallend ist, daß die Diagnose nach Auskunft des Zentralnachweiseamts lautete: „Revolverschuß linke Brustseite, Selbstverletzung“, während in den ausführlichen Krankenblättern nirgends von Selbstverletzung die Rede ist. Links neben dem Sternum fand sich eine fünfzigpfennigstückgroße Einschußöffnung, in Lokalanästhesie wurde das kleine, neben der Wirbelsäule in der Muskulatur sitzende Geschoß entfernt; es bestanden Herzbeschwerden. Im Heimatlazarett wurde geringer hysterischer Tremor der Extremitäten vermerkt. 2. 2. 17 wurde M. zur Arbeitsaufnahme zu seiner Firma entlassen.

Dr. I. bescheinigte in einem Attest vom 21. 1. 20, er habe M. 1917 wegen schwerer Neurasthenie behandelt; bei persönlicher Rücksprache 1928 gab er mir an, es habe sich um eine nervöse Übererregbarkeit gehandelt; er glaube sich zu erinnern, daß M. kurz vorher im Feld einen Selbstmordversuch gemacht hatte, sein Schwager werde darüber Auskunft geben können. Dieser, der mit M. im Feldlazarett und im Lazarettzug zusammen gewesen war, berichtete mir, M. sei ihm nicht aufgefallen, erst in späteren Jahren habe er gehört, daß M. sich den Schuß selbst beigebracht haben sollte. Auch seiner Frau fiel M. bei den kurzen Lazarettbesuchen nicht auf, war dann aber zu Hause leicht aufgeregt, verkrachte sich fast mit seinem Vater gelegentlich eines Besuches bei diesem. Im Gegensatz zu seiner früheren Auffassung sah er damals alles sehr schwarz: Die Franzosen würden die Bergwerke im Ruhrgebiet ersaufen lassen, es werde keine Kohle mehr da sein, er werde mit der Schippe arbeiten, alles werde kaput gehen, alle Fabriken würden still stehen. Der Tochter gegenüber äußerte er einmal, es sei am besten, er schosse sich eine Kugel durch den Kopf. Auf ärztlichen Rat zogen sie aufs Land, wo er allerhand Gemüse usw. anbaute, um nicht verhungern zu müssen, worüber die Nachbarn die Köpfe schüttelten. Über seine Verletzung hatte er seiner Frau gesagt, er habe sie auf Vorposten bekommen.

Seine Firma, bei der M. seit 1904 angestellt war, berichtet, nach der Rückkehr vom Kriegsdienst habe er Zeichen einer großen Nervosität und Überreiztheit gezeigt, habe später sich auch in geschäftlichen Dingen mehr gehen lassen, nicht mehr so wie früher Wert auf sein Äußeres gelegt, in Gesprächen öfter die Dinge durcheinandergeworfen. 1920 schränkte sich die Firma sehr ein und entließ deshalb

die meisten Angestellten, darunter auch M., ohne daß irgendwelche Differenzen mit ihm vorgekommen wären oder sonst etwas vorgelegen hätte. Wie in späteren Jahren der Betrieb sich wieder vergrößerte, wurde er nicht wieder eingestellt, weil er sich in seinem Zustand nicht mehr dafür eignete.

Am 13. 12. 19 wurde vom Bürgermeister die Beschlagnahme von drei Räumen seines Hauses ausgesprochen. In einer Eingabe vom 20. 12. 19 erklärte M., daß er die Beschlagnahme nicht als rechtsgültig anerkenne; nach Artikel 115 der Verfassung sei die Wohnung eines jeden Deutschen für ihn eine Freistätte und unverletzlich. Ausnahmen von diesem in der Verfassung niedergelegten Recht seien nur auf Grund von Gesetzen zulässig. In zahlreichen Beschwerden an das Wohnungsamtsamt, das Mieteinigungsamt und anderen Instanzen wendet er sich in den folgenden Jahren immer wieder gegen die Beschlagnahme eines Teiles seines Hauses, sein Stil wird immer geschraubter, seine Ausdrücke werden schärfer. Über einen Beauftragten des Wohnungsamtes schreibt er einmal, er könne nur annehmen, daß dem Betreffenden durch die langanhaltende Hitze das Gehirn ausgetrocknet sei. Als Häuser, die sich zur Beschlagnahme eigneten, nennt er das Haus des Bürgermeisters und Beigeordneten, ferner öffentliche Wirtschaftsräume, Gastherbergen und Tanzlokale. Seine Bemerkungen werden immer ironischer, er nennt sich einen „getreuen Anhänger biblischer Weisheit, insbesondere der Verordnung „Du sollst nicht begehrn deines nächsten Haus, Hof usw.“ und spricht von einer „Gemeindekommission zur Störung meines häuslichen Friedens“, dabei betont er mehrfach, daß er sich lediglich auf den Boden des Rechts stelle. 1920 beschwerte er sich bei der Staatsanwaltschaft wegen Verletzung des Briefgeheimnisses, da ein an ihn gerichteter Brief schlecht zugeklebt war. Am 27. 2. 24 wurde schließlich M. wegen „Nichtgestattung der Besichtigung und wegen Beleidigung“ („bewußte Lüge, gemeine Urkundenfälschung“ usw.) zu 50 Mark Geldstrafe verurteilt, wobei berücksichtigt wurde, daß er infolge Lungenschusses im Krieg sehr nervös und aufgereggt sei. Einige Tage später richtet M. ein sehr langes Schreiben an das Gericht, worin folgender Passus vorkommt: „Wo für den Menschen die Grenzen des Wissens gezogen sind, beginnt der Glaube (nach anderer Mundart Klaube) der Verankerung des Wahns und Empfindens. Gleich = (nach alter Mundart: glich, erhalten in der Endsilbe „lich“ von Eigenschaftswörtern) = wie ein Wählen oder Empfinden ohne (nach anderer Mundart: ohn, uhn oder „un“) Glauben haltlos ist, bedarf es in der deutschen Rechtschreibung oder Rechtsprechung eines Nachweises der Anlehnung an den Sprachgebrauch, dafür ob die Bemerkung „Sie haben mich unglaublich beleidigt“ dem eigenen Zweifel des Sprechers entgangen ist Die Zusammenstellung „Beleidigung des Wohnungsamts“ ist nach deutschem Sprach- und Rechtsempfinden ausgeschlossen. Nur der lebendige Leib kann Leid empfinden.“ Im übrigen bringt er immer wieder neue Einwendungen und Kritiken gegenüber den Äußerungen der Behörden, wendet sich auch an die Rheinlandkommission, wodurch er aber nur erreicht, daß die Goldmark des Urteils in Papiermark umgewandelt werden; nachdem er zunächst gepfändet war, bezahlte er 1925 die Strafe. Vom Wohlfahrtsamt war 1924 seine Entmündigung angeregt worden; der Kreisarzt sprach nach Untersuchung den Verdacht aus, daß es sich um Querulantenvahnsinn handele. Da M. um diese Zeit seine Schreibereien gegen die Gemeinde einstellte, wurde sowohl die Entmündigung als die vorgeschlagene Anstaltaufnahme nicht durchgeführt. Später erhielt M. einen Pfleger.

Untersuchung in der Wohnung: M. öffnet mir selbst die Tür und führt mich in die Wohnküche. Er war zunächst sehr ablehnend und mißtrauisch, verweigerte jede Auskunft. Ich begann zur Ablenkung eine Unterhaltung in englischer Sprache über gleichgültige Dinge, auf die er, wenn auch zunächst nur zögernd, einging, dann wurde teilweise wieder deutsch gesprochen. M. blieb dauernd sehr mißtrauisch und antwortete häufig nicht oder ausweichend. Über seine Jugend und

den Aufenthalt in Brüssel war nichts zu erfahren, auch nichts Näheres über den Revolverschuß. Von seiner beruflichen Tätigkeit gab er an, es sei kaufmännische Tätigkeit gewesen; er sei aber auch, wie er stolz lächelnd bemerkte, „Herr Ingenieur“ genannt worden. Auf ärztlichen Rat habe er sich, da er nach dem Kriegsdienst nervös gewesen sei, dies kleine Häuschen im Bergischen Land gekauft. Ein Grund sei auch gewesen, daß er bei der Rückkehr vom Kriegsdienst seine Familie in der Stadt halb verhungert gefunden habe. 1919 sei dann ein Teil seines Hauses beschlagnahmt worden, um eine kommunistische Familie hineinzusetzen, wogegen er Einspruch erhob. Die Geldstrafe habe er unter Vorbehalt seines Rechtsstandpunktes bezahlt. Schimpft sehr auf die Gemeinde. Die Beschäftigung mit den Rechtsangelegenheiten habe ihm Spaß gemacht. 1924 habe er ein kleines Plakat an seinem Hause angebracht, daß er in Rechtssachen beraten würde. Es seien mehrere Leute gekommen, deren Angelegenheiten er übernommen habe, bezahlt werde ihm dafür nichts. In einer Ecke der Wohnküche steht eine Schreibmaschine mit einem eingespannten Blatt. Auf dem Sofa und dem Schrank liegen verschiedene Gesetzbücher und eine große Zahl dicker Aktenhefte. Eines derselben zeigt mir M. und versucht unter Zitierung verschiedener Stellen aus Gesetzen und Verordnungen seine Gedankengänge zu erklären, kommt dabei mit ganz geschraubten und unverdauten Brocken, während er bei der sonstigen Unterhaltung völlig klar und geordnet spricht. Dies sei Juristendeutsch, in Eingaben und Rechtssachen müsse man einen derartigen Stil anwenden, damit die Juristen es verständen. Mit seiner Frau steht M. sehr schlecht, sie sprechen miteinander per Sie. Vergiftungsideen od. dgl. bestehen nicht. Von der Gemeinde und den Gerichten fühlt er sich seit der Wohnungsangelegenheit zurückgesetzt und in seinem Recht geschädigt. Spricht darüber nur in Andeutungen. Die Gemeinde werde von dem Zentrum und den Kommunisten beherrscht, er glaube, daß hinter den Verfolgungen das Zentrum stecke, wie er flüsternd auf englisch erklärt. Hält sich offenbar für etwas Besseres wie seine Umgebung. Sinnestäuschungen werden glaubhaft in Abrede gestellt. Sein Wunsch wäre es, ganz seiner Tätigkeit als Rechtskonsulent zu leben, und zwar ohne Bezahlung; diese Beschäftigung gebe ihm eine innere Befriedigung. Er sei allerdings manchmal neidisch auf Leute, die mehr Geld hätten; so habe er heute Morgen nur trockene Brötchen zum Kaffee gegessen, sei aber auch so zufrieden.

Körperliche Untersuchung wird nicht zugelassen. Es handelt sich um eine kräftig gebaute, etwas untersetzte, gut genährte Persönlichkeit mit rundlichem, etwas gerötetem Gesicht. Aussehen dem Alter entsprechend. Pupillen frei. Beschwerden von dem Revolverschuß hat er nicht.

Die Frau berichtet noch unter vier Augen, M. schlafe schon seit Jahren in einem Zimmerchen allein, bringe dasselbe nicht in Ordnung, sei auch in seiner Kleidung unordentlich. Sie fährt morgens in die Stadt zum Nähen, kommt erst abends nach Hause. Er sei meistens unterwegs bei Leuten, für die er Eingaben mache und schreibe dann zu Hause mit der Schreibmaschine. In Wirtschaften gehe er nicht, habe nie getrunken. Er behandle sie sehr von oben herab.

Der Stil M.'s in seinen Eingaben als Rechtskonsulent ist gut aus folgender Probe zu ersehen: „Wegen der Aufbrauchung eines großen Teils der gemeindebehördlichen und knappen „Wohlfahrtsunterstützung“ gegen schriftliche Verpflichtung meinerseits zur Erstattung für den Fall meiner Wiedererlangung meiner Rechte aus Forderungen in gerichtlichen Verfahren — richte ich hiermit das Bittgesuch an den Herrn Präsidenten des Reichsversorgungsamts in Berlin, er wolle geruhen, meinem abschriftlich beigefügten Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand der Anspruchberechtigung die notwendige Unterstützung angedeihen zu lassen.“ Nach Auskunft des Amtsgerichts reicht M. häufig Schriftsätze für andere ein, aber auch in eigenen Angelegenheiten.

Bei einer zweiten Unterredung, die sonst nicht viel Neues brachte, kam es bald zu einem Erregungszustand M.'s. Er wies mir die Tür, indem er mich feierlich dreimal aufforderte, sein Haus zu verlassen.

Die Mutter des jetzt 48 jährigen M. soll der Sonnenschein in der Familie gewesen sein, er selbst konnte als junger Mann eine ganze Gesellschaft unterhalten, beides Züge, die sich im Sinn eines leicht hypomanischen Temperaments verwerten lassen, ebenso wie die Angabe, daß er in seiner Stellung etwas ironisch und scharf gewesen sein soll. Ob die Heirat mit einer geistig und sozial unter ihm stehenden Belgierin mit 23 Jahren auch so zu erklären ist, mag dahingestellt bleiben. Mit 33 Jahren zum Kriegsdienst eingezogen, kam M. 2 Jahre später wegen eines Revolverschusses in die linke Brust, dessen Rolle sich nicht aufklären ließ, aus dem Feld zurück. War es tatsächlich eine Selbstverletzung, wie teilweise angenommen wurde, so könnte dieselbe in einem Depressionszustand verübt worden sein, wenn auch damals ein solcher nicht festgestellt wurde; war es eine Verletzung von fremder Hand, so könnte diese die im Lazarett als hysterisch bezeichneten Symptome ausgelöst haben. Jedenfalls war M. nach der nun erfolgten Militärentlassung reizbar und aufgeregt, sah längere Zeit alles sehr schwarz, äußerte auch einmal Selbstmordgedanken. Auf ärztlichen Rat kaufte er sich ein Landhäuschen; mit der 1919 erfolgten Beschlagnahme einiger Räume begannen zahllose Eingaben und Beschwerden von deutlich querulatorischem Charakter, doch fehlen auch nicht ausgesprochen manische Züge, wie aus obigen Proben hervorgeht. Die Beleidigungen haben meist etwas Humoristisches, es fehlt die von *Kraepelin* zur Differentialdiagnose hervorgehobene maßlose Erbitterung und Gehässigkeit des genuinen Querulant. Eigentliche Wahnideen sind nicht zu erkennen, außer den oben mitgeteilten Äußerungen bei der Untersuchung, daß das Zentrum hinter allem stecke. Daß aber die alte Wunde auch jetzt noch schmerzt, beweist der heftige Zornaffekt bei Besprechung der jetzt jahrelang zurückliegenden Angelegenheit und ein hartnäckig verfolgter Wiederaufnahmeantrag 1927. Die dem Manischen sonst eigene Flüchtigkeit, auch in der Lebensführung, die *Hübner* gegenüber dem echten Querulanten hervorhebt, ist nicht nachzuweisen; M. kommt auch in seinen Eingaben immer wieder auf dasselbe zurück.

Auffallend ist eigentlich, daß es bei den Querulant, sowohl bei den genuinen als bei den symptomatischen Fällen kaum zu Tätilichkeiten kommt, während z. B. der öfter als Muster eines Querulanten hingestellte, von *Kleist* nach einer historischen Figur dargestellte *Michael Kohlhaas* beim Versagen des Rechtswegs den Ausgleich für die Mißhandlung seines Pferdes und seines Knechts selbst in die Hand nimmt und schließlich sogar Räuberhauptmann wird. Ebenso will der Held des Theaterstücks „Der Querulant“ von *Hermann Bahr*, ein armer Holzknecht, dem sein Hund, das einzige, was er auf der Welt noch hat, durch den

Förster erschossen wird, dessen einzige Tochter töten, um sich so sein menschliches Recht selbst zu holen, weil ihn das geschriebene Recht nicht entsprechend entschädigt. Diesen beiden literarischen Fällen fehlt die Lust am Querulieren, die Freude der Behörde etwas anhängen zu können, die besonders den manischen Querulanten auszeichnet, häufig aber auch beim Schreibdrang des echten Querulanten zutage tritt. Letztere suchen weniger das menschliche Recht als die formale Anerkenntnis ihrer Forderungen, die Aufhebung der gegen sie ergangenen Verfügungen und Urteile. Es ist dabei eigentlich ein Widerspruch, daß der Prozeßkrämer sich immer wieder ans Gericht wendet und also das Vertrauen zu diesem nicht völlig verliert, obwohl er doch fast nie das Recht bekommt, das er wünscht. Ruft er auch immer höhere Instanzen an, so ist es doch immer wieder das vermeintliche Recht, das ihn in den Bann geschlagen hat, ihn auch nicht gewalttätig werden läßt.

Damit hängt auch die bei den Querulanten jeder Schattierung so häufige Tätigkeit als *Rechtskonsulent* zusammen. In einem von mir vor Jahren mitgeteilten Fall eines echten Querulantenwahns war es sogar eine Frau, die sich dieser Beschäftigung zugewandt hatte. Die Grundlage war wie bei allen solchen Fällen und auch bei M. die im Verlauf der eigenen Rechtsstreitigkeiten erworbene, wenn auch sehr äußerliche Kenntnis der Gesetze und ein wenigstens teilweise darauf beruhendes Gefühl der Überlegenheit über die Klienten, das bei M. bei seiner Vorbildung sicher berechtigt ist, ferner eine Art Mitgefühl mit den vermeintlich ebenso rechtlich Benachteiligten, der unersättliche Schreibdrang und dann noch die fehlende Einsicht in die Nutzlosigkeit derartiger Schreibereien.

Eigenartig ist es, daß sich M.'s. Schreibdrang in ganz verschrobenen, häufig an die Schriftstücke Schizophrener erinnernden Ergüssen entlädt, die er ganz ernsthaft, nicht etwa humoristisch als Juristendeutsch erklärt. Man denkt dabei unwillkürlich an die Glossen *Riegers* über das Juristen-deutsch. M. vernachlässigt bei seinen Schreibereien wie ein echter Querulant völlig sich selbst und seine Familie, lehnt jede sonstige Arbeit erhaben ab. Er fühlt sich so als Anwalt der rechtlich Benachteiligten, daß es sein Ideal wäre, vom Staat Gehalt zu beziehen, um diese vor den Behörden zu vertreten. Merkwürdig ist dabei, daß er selbst keine Kriegsrente will, trotzdem er für einzelne Klienten Stöße von Renteneingaben verfaßt und sich selbst gelegentlich als Kriegsbeschädigten bezeichnete. Vielleicht liegt der Grund in einem gewissen Eigensinn, weil nicht er, sondern einer seiner Feinde, nämlich sein Pfleger zuerst auf diesen Gedanken kam.

Bemerkenswert ist die *Dauer* des jetzigen Zustandes. Nach einem depressivreizbaren Stadium ist die jetzige querulatorisch-hypomanische Psychose etwa im 40. Lebensjahr aufgetreten, so daß sie seit ungefähr 8 Jahren besteht, und zwar ohne daß Schwankungen, wie z. B. in dem auch sonst anders gearteten Fall *Hübners* eines manischen Querulanten mit-

geteilt würden oder aus den Akten zu ersehen wären. Auf chronisch manische Zustände hat nach *Siefert* und *Specht* besonders *Nitsche* aufmerksam gemacht; als eine seiner Gruppen nennt er eine progressiv manische Konstitution, bei der sich aus einer psychopathischen Anlage gegen das 3. oder 4. Jahrzehnt eine leichte Erregung und schließlich eine hypomanische Psychose entwickelt, welche dann jahrelang anhält. In einem von *John* als „*Hypomanie und Querulantewahn*“ veröffentlichten Fall dauerte die Periode des Querulierens 9 Jahre, worauf 10 Jahre normalen Verhaltens folgten, die wieder von einem querulierenden Zustand abgelöst wurden.

Sehr günstig ist der Umstand, daß unserem Patienten *Entmündigung* und *Anstaltsinternierung* bisher erspart blieben, die ja bei Manischen oft erst zum Querulieren Veranlassung geben. Der Grund lag darin, daß M., nachdem er seinen Zweck, nämlich die ungestörte Benützung seines Hauses, erreicht hatte und von der Behörde in Ruhe gelassen wurde, diese in dieser Angelegenheit nicht mehr belästigte. Jetzt queruliert er hauptsächlich als Rechtskonsulent, weniger in eigenen Angelegenheiten, wobei die Gerichte offenbar mit der richtigen Langmut seine Schriftsätze über sich ergehen lassen und dabei auf Vorwürfe und Beleidigungen nicht eingehen, da er als Querulant bekannt ist.

Über die *Prognose* erklärte *Siemerling* bei Besprechung des *echten Querulantewahns*, es sei unzweifelhaft, daß eine Rückbildung der wahnhaften Auslegung, wie sie den geisteskranken Querulantens auszeichnet, eintreten könne und der Kranke als genesen anzusehen sei. Auch *Raecke* betont, wie oben schon angedeutet, daß die Prognose nicht so ungünstig sei, wie früher vielfach angenommen wurde; allerdings entstammt sein Material der offenen Fürsorge und erwies sich so einer äußeren Beeinflussung zugänglich. Mein oben erwähnter Fall einer Rechtskonsulentin und genuinen Querulantin ist seit 1905 entmündigt und befindet sich seit demselben Jahr in einer Anstalt, nach deren Bericht bei der jetzt 78 jährigen Patientin die alten Wahnideen längst zurückgetreten sind; das Querulieren hatte mit dem 50. Lebensjahr, also nach Eintritt der Menopause, im Verlauf eines völligen geschäftlichen Zusammenbruches eingesetzt.

Bei *manischen Querulantens* können sich, wie in dem oben angeführten Fall *Johns* längere Zeiten normalen Verhaltens einschieben doch pflegt im allgemeinen, wenn schon derartig lange Krankheitsperioden da gewesen waren, die Aussicht auf Eintritt eines völlig unauffälligen Zustands mit fortschreitendem Alter gering zu werden. Auch im übrigen ist die Prognose dadurch ungünstiger, daß das Querulieren, nachdem es einmal dazu gekommen ist, weniger durch die äußeren Ereignisse, wie beim genuinen und beim Rentenquerulanten unterhalten wird, sondern gewissermaßen von innen heraus durch die Lust am Kritisieren und den Betätigungsdrang immer wieder zustande kommt.

Literaturverzeichnis.

Bleuler: Lehrbuch der Psychiatrie. 1918. — *Hitzig*: Über den Quäralantenwahnsinn. 1895. — *Hübner*: Klinisches über Querulantenvahn. Vortrag. Ref. Neur. Zbl. 1911, 691. — *Hübner*: Über die manisch-depressive Anlage und einige ihrer Ausläufer. Arch. f. Psychiatr. 60. — *John*: Hypomanie und Querulantenvahn. Vjschr. gerichtl. Med. 1910. — *Jolly*: Gutachten über einen Fall von Querulantenvahnsinn. Friedreichs Bl. 1908. — *Kraepelin*: Klinische Psychiatrie. 4 (1915). — *Nitsche*: Über chronisch-manische Zustände. Allg. Z. Psychiatr. 67. — *Raecke*: Der Querulantenvahn. Ein Beitrag zur sozialen Psychiatrie. 1926. — *Rieger*: Über ärztliche Gutachten im Strafrecht und Versicherungswesen. Ber. aus d. Psychiatr. Klinik Würzburg. 1912. — *Siemerling*: Streitige geistige Krankheit. Schmidtmanns Handbuch d. gerichtl. Med. 3 (1906).